

# LEITFADEN

für die Inanspruchnahme der Leistungen der

## AKTION WIEDEREINSTIEG nach Elternkarenz



MEDIZINISCHE  
UNIVERSITÄT  
INNSBRUCK

### 1. Allgemeines

Mit dem Programm „Aktion Wiedereinstieg“ nach Elternkarenz möchte die Medizinische Universität Innsbruck eine Maßnahme setzen, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mitarbeiter\*innen zu erleichtern. Im Sinne einer modernen Gleichstellungspolitik wird organisatorische und finanzielle Unterstützung für MUI Wiedereinsteiger\*innen nach der Elternkarenz über das Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit der Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität geleistet.

Anträge für die Aktion Wiedereinstieg nach Elternkarenz müssen hierfür **fristgerecht** und entsprechend den Bestimmungen dieses Leitfadens gestellt werden.

### 2. Betreuungsplätze

Die Mitarbeiter\*innen des Referats für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit suchen für alle Wiedereinsteiger\*innen Betreuungsplätze an ihrem Arbeits- bzw. Wohnort.

Die Betreuung kann ausschließlich durch eine Kinderbetreuungseinrichtung oder eine pädagogisch qualifizierte Tagesmutter erfolgen.

**Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Leistungen der  
"Aktion Wiedereinstieg nach Elternkarenz".**

### 3. Bezugsberechtigte Personen

Folgende Voraussetzungen müssen für die Inanspruchnahme gegeben sein:

- a) ein aktives Dienstverhältnis bereits vor Antritt der Karenz nach dem MSchG oder VKG;
- b) eine mindestens 6 Monate (durchgängige) dauernde Elternkarenz inkl. Beschäftigungsverbot (Mutterschutz);

- c) Wiedereinstieg, wobei dieser unabhängig vom Beschäftigungsausmaß ist bzw. ob neben der Karenzierung nach dem MSchG / VKG eine geringfügige Beschäftigung an der Medizinischen Universität Innsbruck erfolgt;
- d) während der Inanspruchnahme der Aktion Wiedereinstieg darf sich kein Elternteil in Elternkarenz befinden;
- e) stehen beide Elternteile in einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Innsbruck ist eine Inanspruchnahme nur für jenen Elternteil möglich, der bei Teilung der Karenz den überwiegenden Anteil der Karenz in Anspruch genommen hat;

Mitarbeiter\*innen, die sich aus anderen Gründen (z.B. Bildungskarenz) karenzieren haben lassen, sind nicht anspruchsberechtigt.

#### 4. Dauer der Bezugsberechtigung

Die Aktion Wiedereinstieg nach Elternkarenz gilt vom Zeitpunkt der Wiederaufnahme der beruflichen Tätigkeit an der Medizinischen Universität Innsbruck bis zur Vollendung des dritten Lebensjahrs des Kindes.

Endet das aktive Dienstverhältnis mit der Medizinischen Universität Innsbruck, werden auch die Leistungen aus der "Aktion Wiedereinstieg nach Elternkarenz" automatisch zu diesem Stichtag eingestellt.

#### 5. Antragstellung

Die schriftliche Anmeldung mit allen nötigen Dokumenten (siehe nachfolgende Aufstellung) muss spätestens **6 Monate vor dem geplanten Wiedereinstiegstermin** im Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit erfolgen. Sollten die Unterlagen zu spät oder unvollständig abgegeben werden, kann die Vermittlung eines Kinderbetreuungsplatzes nicht übernommen werden.

#### Erforderliche Unterlagen

- [Antragsformular](#): Ansuchen um Gewährung der Aktion Wiedereinstieg (siehe Homepage)
- Schriftlicher Nachweis über Nichtkarenz des 2. Elternteiles (Bestätigung Dienstgeber)
- Betreuungsvertrag Kinderbetreuungseinrichtung (Kopie)

## 6. Kosten

Die Medizinische Universität Innsbruck übernimmt im Falle eines Wiedereinstiegs (ausgenommen einer Beschäftigung nach dem MSchG / VKG) einen **Betreuungsfixkosten-Beitrag** in einer **maximalen Höhe von € 420,00 pro Monat**. Weitere anfallende Kosten für Verpflegung, Kreativbeitrag, Ausflugkosten etc. sind von den Eltern selbst zu tragen. Im Falle einer geringfügigen Beschäftigung nach dem MSchG / VKG wird eine **Fördersumme** von **€ 30,00** bzw. **€ 45,00** gewährt

Die tatsächlichen Kosten hängen von den Kostensätzen der jeweiligen Kinderbetreuungseinrichtung /Tagesmütterorganisation ab (Kosten variieren). Das Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit wählt den Betreuungsschlüssel aus, der am nächsten in Relation zum Beschäftigungsausmaß des antragstellenden Elternteiles steht.

### Selbstbehalt

Dieser wird – wie in Punkt 7 aufgelistet - an die Eltern verrechnet, die monatlich zu entrichtende Grundbeitragszahlung der Medizinischen Universität Innsbruck vermindert sich um diesen Selbstbehalt.

Beschäftigungsausmaß	Selbstbehalt pro Monat
unter 20 Wochenstunden	€ 25,00
über 20 Wochenstunden	€ 50,00

### Fördersumme bei geringfügiger Beschäftigung

Bei einer geringfügigen Beschäftigung nach dem MSchG / VKG wird eine Fördersumme gewährt.

Beschäftigungsausmaß geringfügig	Fördersumme pro Monat
Bis maximal 4,5 Wochenstunden	€ 30,00
über 4,5 bis maximal 6 Wochenstunden	€ 45,00

## 7. Abrechnungsmodus

Die Abrechnungsmodalitäten können je nach Kinderbetreuungseinrichtung / Tagesmütterorganisation variieren:

### a) Zwei Einzelrechnungen:

Die Eltern erhalten von der betreuenden Kinderbetreuungseinrichtung/ Tagesmütterorganisation eine Rechnung mit dem Selbstbehalt und den zusätzlichen Kosten für Verpflegung, Kreativbeiträge, Ausflüge etc. Die Medizinische Universität erhält eine separate Rechnung für ihren Kostenanteil.

b) Refundierung an die Eltern:

(sofern keine geteilte Rechnung von den Betreuungseinrichtungen möglich ist)

Die Abrechnung der monatlichen Kinderbetreuungsbeiträge erfolgt direkt zwischen den Kinderbetreuungseinrichtungen/Tagesmütterorganisationen und den Wiedereinsteiger\*innen. Die Kosten der Kinderbetreuungseinrichtung/Tagesmütterorganisation abzüglich des Selbstbehalts und den zusätzlichen Kosten für Verpflegung, Kreativbeitrag, Ausflüge etc. wird von der Medizinischen Universität Innsbruck nach Vorweis der Rechnung und dem Einzahlungsnachweis an die Wiedereinsteiger\*innen refundiert.

## 8. Steuer-Erklärungsformular

Die Kosten für die betriebliche Kinderbetreuung pro Kind und Jahr aus der "Aktion Wiedereinstieg nach Elternkarenz" sind bis zu einer Höhe von € 1.000,00 steuerfrei. Alle weiteren von der Medizinischen Universität Innsbruck übernommenen Kosten, werden Ihrem Lohn als Sachbezug zugerechnet und sind lohnsteuerpflichtig.

Mit Genehmigung der „Aktion Wiedereinstieg nach Elternkarenz“ erhalten sie das Formular L35 „Erklärung zur Berücksichtigung eines steuerfreien Zuschusses für Kinderbetreuungskosten“ vom Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit zugesandt. Dieses muss für jedes Leistungsjahr ausgefüllt an das Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit retourniert werden.

## 9. Kontakt

**Julia Hewitt B.A.**

E: [julia.hewitt@i-med.ac.at](mailto:julia.hewitt@i-med.ac.at)

[vereinbarkeit@i-med.ac.at](mailto:vereinbarkeit@i-med.ac.at)

T: +43(0)512-9003-71857

**Carmen Scirè-Riedl BEd**

E: [carmen.riedl@i-med.ac.at](mailto:carmen.riedl@i-med.ac.at)

[vereinbarkeit@i-med.ac.at](mailto:vereinbarkeit@i-med.ac.at)

T: +43(0)512-9003-71854

**Referat für Kinderbetreuung und Vereinbarkeit**

Koordinationsstelle Gleichstellung, Frauenförderung und Diversität

Medizinische Universität Innsbruck

Fritz-Pregl-Straße 3,5. Stock

6020 Innsbruck